

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. In dieser **INFORMATION ZUR VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN** möchten wir Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir **GEM. 01.10.2022** für **Miet- und Pachtverhältnisse** erheben, wie wir diese verarbeiten und welche Rechte Ihnen in Bezug auf Ihre Daten zustehen. Unsere Datenverarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) sowie weiteren einschlägigen kirchlichen und staatlichen Datenschutzvorschriften.

■ VERANTWORTLICHE STELLE

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes ist:

Kirchenamt in Stade
vertreten durch Frau Gabriele Furche
Dankersstr. 24
21680 Stade
Telefon: 04141 5185-0
Fax: 04141 5185-90
E-Mail: kka.stade@evlka.de
Website: <https://www.kirchenamt-in-stade.de/>

■ DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Als Datenschutzbeauftragte bestellt, ist:

Agentur für Datenschutz
Karoline Tancredi
Am Urnenfeld 11
29339 Wathlingen
E-Mail: Karoline.Tancredi@AgenturfuerDatenschutz.de
Mobil: 0176 87858879

■ ERHEBUNG UND VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Im Rahmen des Miet- und Pachtverhältnisses erheben und verarbeiten wir die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- **Stammdaten:** Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Geburtsname, Geburtsort
- **Kontaktdaten:** Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer
- **Haushaltsbezogene Angaben:** Im Haushalt lebende Personen
- **Daten zur Vertragsanbahnung/Vertragsabschluss** (Auskünfte der bisherigen Mietverhältnisse, Beschäftigungsverhältnisse, Einkommensnachweise, Bonitätsprüfung, Interessenbekundung)
- **Vertragsdaten** (Beginn, Verlauf ggf. Befristung, Beendigung des Vertrages)

- **Verbrauchsdaten und Betriebskosten** gem. BetrKV und HeizKV
- **Zahlungsdaten** (Kontoverbindung, Zahlungshistorie)
- Ggf. Verbraucherinsolvenzverfahren gem. InsO

■ RECHTSGRUNDLAGE UND ZWECKE DER VERARBEITUNG

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des EKD-Datenschutzgesetzes (DSG-EKD) sowie anderen spezialgesetzlichen Grundlagen. Insbesondere § 6 DSG-EKD regelt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

1. § 6 Nr. 1 DSG-EKD: Erlaubnis durch Rechtsvorschrift

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet. Dies bedeutet, dass kirchliche Einrichtungen personenbezogene Daten verarbeiten dürfen, wenn dies durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben ist. Beispiele hierfür sind die Kirchenbuchordnung oder andere kirchliche Regelungen, die die Verarbeitung bestimmter Daten vorschreiben.

2. § 6 Nr. 2 DSG-EKD: Einwilligung der betroffenen Person

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat. Die Einwilligung muss freiwillig, informiert und eindeutig sein. Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

3. § 6 Nr. 3 DSG-EKD: Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle erforderlich ist. Dies umfasst auch die Ausübung kirchlicher Aufsicht. Beispiele hierfür sind die Verwaltung von Gemeindemitgliedern oder die Durchführung kirchlicher Veranstaltungen.

4. § 6 Nr. 4 DSG-EKD: Wahrung berechtigter Interessen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen der verantwortlichen Stelle oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen. Ein Beispiel hierfür wäre die Verarbeitung von Daten zur Verbesserung der Sicherheit innerhalb der kirchlichen Einrichtung.

5. § 6 Nr. 5 DSG-EKD: Erfüllung eines Vertrages

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Verarbeitung von Daten im Rahmen eines Mietvertrages oder eines Arbeitsvertrages.

6. § 6 Nr. 6 DSG-EKD: Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Dies bedeutet, dass kirchliche Einrichtungen personenbezogene Daten verarbeiten dürfen, wenn dies notwendig ist, um gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Beispiele dafür sind steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder Meldepflichten gegenüber staatlichen Behörden.

7. § 6 Nr. 7 DSG-EKD: Schutz lebenswichtiger Interessen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn Sie erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.

Darüber hinaus ist in bestimmten Fällen auch die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten möglich.

1. § 13 Abs. 2 Nr. 1 DSG-EKD:

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (bspw. Gesundheitsdaten) ist zulässig, wenn die betroffene Person für einen oder mehrere festgelegte Zwecke eine Einwilligung erteilt hat.

2. § 13 Abs. 2 Nr. 2 DSG-EKD:

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (bspw. Gesundheitsdaten) ist rechtmäßig, wenn die Verarbeitung erforderlich ist, damit die verantwortliche Stelle oder die betroffene Person, die ihr aus dem kirchlichen Arbeitsrecht erwachsenen Rechte ausüben und ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann.

Die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten erfolgt zu den folgenden Zwecken:

- Überprüfung der Zahlungsfähigkeit des Mieters im Rahmen einer Bonitätsprüfung (gem. § 6 Nr. 3, § 6 Nr. 5 DSG-EKD),
- Abschluss eines Mietverhältnisses (gem. § 6 Nr. 5 DSG-EKD),
- Kommunikation mit dem Mieter bzgl. des Miet- bzw. Pachtverhältnisses (gem. § 6 Nr. 3 DSG-EKD),
- Abrechnung der Miet- und Nebenkosten (gem. §§ 6 Nr. 1 DSG-EKD, 6 Nr. 3 DSG-EKD, 6 Nr. 6 DSG-EKD),
- Vertragsanbahnung/Vertragsabschluss mit Dienstleistern staatlicher Projekte (z. B. Verträge über Leitungsrechte für Netzanbindungen) und Betreibern von Windkraft-/energieanlagen/Photovoltaikanlagen (gem. § 6 Nr. 5 DSG-EKD),
- Erfassung der erbrachten Leistungen im Rahmen des Mietverhältnisses (gem. §§ 6 Nr. 3 DSG-EKD, 6 Nr. 6 DSG-EKD),
- Dokumentation im Rahmen des Mietverhältnisses (gem. §§ 6 Nr. 3 DSG-EKD, 6 Nr. 6 DSG-EKD),
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (gem. § 6 Nr. 6 DSG-EKD)

■ EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Der Begriff des „Empfängers“ ist in § 4 Nr. 11 DSG-EKD legaldefiniert. Danach zählt als „Empfänger“ eine natürliche oder juristische Person, kirchliche oder sonstige Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Folgende Empfänger sind im Verarbeitungsprozess möglich:

- Kirchenvorstand der Kirchenkreise,
- Ev.-luth. Kirchenamt als ausführende Stelle,
- Ggf. Landeskirchenamt und Rechnungsprüfungsamt der Ev.-luth Landeskirche Hannovers im Rahmen der ihr obliegenden Aufsichtsfunktion,
- Auskunfteien zur Abfrage und Meldung offener Forderungen,
- Inkasso-Dienstleister,
- Mahngerichte,
- Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung,
- Handwerker, Dienstleister und Sachverständiger im Rahmen von Instandsetzungs- undhaltungsmaßnahmen,
- Gebäude- und Haftpflichtversicherer,
- Grundversorger,
- Wärmemessdienste,
- Beauftragte/Dienstleister staatlicher Projekte (Netzanbindung etc.),
- Betreiber von Windkraftanlagen/Photovoltaikanlagen,
- Staatliche Behörden von Auskunfts- und Mitteilungspflichten,
- Andere Mieter im Rahmen der Ausübung der angestrebten Rechtsansprüche,
- Mietvertragsarchiv von Haus- und Grund.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unter Einsatz verschiedener Software-Komponenten, die zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Vermietung und Verpachtung erforderlich sind. Hierzu zählen unter anderem Programme zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, E-Mail-Kommunikation, Dokumentenverwaltung sowie zur Verwaltung von Miet- und Pachtverträgen.

Aufgrund der technischen Infrastruktur insbesondere international tätiger Anbieter kann eine Übermittlung personenbezogener Daten in sogenannte Drittländer, insbesondere in die USA, nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Um ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, wurden mit den eingesetzten Dienstleistern – soweit möglich – Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) bzw. Data Processing Agreements (DPA) gemäß § 30 DSG-EKD abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen mit allen weiteren Auftragsverarbeitern, die im Rahmen der Verwaltung von Miet- und Pachtverhältnissen eingesetzt werden, entsprechende vertragliche Vereinbarungen, die insbesondere Regelungen zur Datensicherheit, Zweckbindung und Weisungsgebundenheit enthalten.

■ DAUER DER SPEICHERUNG

Die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten richtet sich nach dem Zweck der Verarbeitung sowie nach gesetzlichen und kirchlichen Aufbewahrungspflichten. Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur so lange gespeichert, wie sie für die Erfüllung des jeweiligen Zwecks erforderlich sind. Sobald der Zweck entfällt, werden die Daten gelöscht oder – sofern zulässig – anonymisiert.

Darüber hinaus bestehen gesetzliche und kirchliche Aufbewahrungspflichten, die eine längere Speicherung erforderlich machen können. Dies betrifft insbesondere:

- Steuer- und handelsrechtliche Vorschriften (z. B. nach HGB und AO), die eine Aufbewahrung von bis zu zehn Jahren vorsehen,
- zivilrechtliche Verjährungsfristen (z. B. nach BGB), die eine Aufbewahrung von Unterlagen zur Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen erforderlich machen können,
- arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben (z. B. nach SGB, BetrAVG, MiLoG, ArbZG), soweit diese im Zusammenhang mit Miet- oder Pachtverhältnissen relevant sind.

Ergänzend gilt die Kassationsordnung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, wonach Miet- und Pachtverträge zehn Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aufzubewahren sind.

Nach Ablauf der jeweiligen Fristen erfolgt die Löschung der Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben des DSG-EKD.

■ **RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN**

Sie haben das Recht:

- auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. (§ 19 DSG-EKD) bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen das Recht auf Auskunft eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 19 Abs. 3, 7 DSG-EKD),
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (§ 20 DSG-EKD),
- auf Löschung Ihrer Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen (§ 21 DSG-EKD),
- auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 22 DSG-EKD),
- auf Datenübertragbarkeit (§ 24 DSG-EKD),
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 25 DSG-EKD),
- nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt (§ 25a DSG-EKD)

■ **WIDERRUF DER EINWILLIGUNG**

Sie können Ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht.

■ **BESCHWERDERECHT**

Sie haben das Recht sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.

Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD

Lange Laube 20

30159 Hannover

Tel.: 0511 768128-0

Fax: 0511 768128-20

E-Mail: info@datenschutz.ekd.de

▪ **ERFORDERLICHKEIT DER BEREITSTELLUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN UND MÖGLICHE FOLGEN DER NICHTBEREITSTELLUNG**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung unserer kirchlichen Aufgaben und Pflichten sowie für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, die gewünschten kirchlichen Dienstleistungen oder Unterstützungen zu erbringen.

Sollten Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann dies zur Folge haben, dass wir:

- Bestimmte kirchliche Dienstleistungen oder Unterstützungen nicht erbringen können.
- Unsere gesetzlichen oder kirchlichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber nicht erfüllen können.
- Den Kontakt zu Ihnen nicht aufrechterhalten können.

Wir bitten Sie daher, die erforderlichen Daten vollständig und korrekt bereitzustellen.

▪ **BESTEHEN EINER AUTOMATISIERTEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG EINSCHLIEßLICH PROFILING**

Profiling bezeichnet die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, um bestimmte persönliche Aspekte einer Person zu bewerten. Dies umfasst die Analyse von Vorlieben, Interessen, Verhalten oder anderen Merkmalen, um Vorhersagen zu treffen oder Entscheidungen zu unterstützen, die auf diesen Bewertungen basieren.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in unserem Kirchenamt keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling stattfindet. Sämtliche Entscheidungen, die Ihre personenbezogenen Daten betreffen, werden von unseren Mitarbeitern manuell getroffen. Dadurch wird sichergestellt, dass Ihre individuellen Umstände und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden.

Für alle Fragen zum Thema Datenschutz steht Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung.